



# Gemeinde Weißenbach am Lech

## PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **09. Dezember 2013** um **19.30** Uhr

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:** Dreier Hans, Köppl Josef, Leiter Sieghard, Arzl Marcella, Lutz Manuel, Posch Erich, Gapp Manfred, Pamperl Daniela, Posch Thomas, Scheiber Klaus, Forcher Martin, Falger Kurt und Knittl Bernhard.

**Entschuldigt:** Kraussler Wolfgang, Weirather Horst;

### Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeindesekretär Tschiderer sowie den erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes "Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen" als TOP 2). Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

### Tagesordnung:

**TOP 1) Haushaltsplan 2014**

**TOP 2) Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen**

**TOP 3) Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung**

**TOP 4) Beschluss zur Vermessungsurkunde Schwimmbadweg**

**TOP 5) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober 2011 zum Ansuchen des Herrn Thomas Kerle um Grunderwerb und Änderung gemäß neuem Ansuchen**

**TOP 6) Anpassung Brennholzverkaufspreis**

**TOP 7) Allfälliges**

### TOP 1) Haushaltsplan 2014

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die größten geplanten Maßnahmen zum Haushaltsplan 2014 zur Kenntnis. Diese betreffen diverse Erschließungen (Wasser und Kanal bzw. Strassenbau).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wasserbenützungsgebühr ab dem Jahr 2014 von derzeit € 0,55 auf € 0,75 pro m<sup>3</sup> (1000 Liter) anzuheben.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 weist somit im ordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben den Betrag von € 2.600.200.- auf.

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 475.000.- vorgesehen. Der Haushaltsplan beträgt somit insgesamt € 3.075.200.- und wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Weiters wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 - 2017 einstimmig beschlossen.

Die für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläuternde Betragshöhe des Unterschiedes zwischen vorgeschriebenen und veranschlagten Beträgen wird vom Gemeinderat einstimmig mit € 7.300 festgesetzt.

## **TOP 2) Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2014 ein Wasserleitungsfondsdarlehen von € 75.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

## **TOP 3) Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Änderung des § 6 Punkt 1) der Wasserleitungsgebührenordnung vom 19.03.2012 betreffend der **Bemessungsgrundlage und Höhe der Erweiterungsgebühr**. Der neue Punkt 1 lautet: 1) Die Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr erfolgt nach dem tatsächlichen Wasserbezugsverbrauch laut Wasserzählerstand des Vorjahres.

## **TOP 4) Beschluss zur Vermessungsurkunde Schwimmbadweg**

Der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH vom 11.10.2013, GZ 83803/13 betreffend der Wegvermessung beim Schwimmbad wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 5) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober 2011 zum Ansuchen des Herrn Thomas Kerle um Grunderwerb und Änderung gemäß neuem Ansuchen**

Bgm. Dreier bringt das neue Ansuchen von Thomas Kerle dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses v. 24.10.2011 Tagesordnungspunkt 1). Weiters wird einstimmig beschlossen, die Gp. 5359 mit 26 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 14,50 pro m<sup>2</sup> je zur Hälfte an Herr Alfons Bresavcek sowie an Herrn Thomas Kerle zur gemeinsamen Nutzung zu verkaufen.

## **TOP 6) Anpassung Brennholzverkaufspreis**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Anpassungen des Brennholzverkaufspreises für die Abgabe bis zu 3 fm am Stock sowie bis zu 5 fm am Lager:

- die Brennholzvergabe erfolgt nur nach vorhandener Menge im Rahmen des jährlichen Hiebsatzes, es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezug
- jedem Antragsteller (Weißenbacher Haushalt) steht nur ein Brennholzteil zu, der Brennholzbezieher hat das Holz selbst zu nutzen und dieses darf nicht weitergegeben werden
- für gewerbliche Nutzung (Brennholzverkauf) erfolgt keine Abgabe von Brennholz
- zukünftig orientiert sich eine Erhöhung des Holzpreises am Holzpreisbericht des Landes, die Anpassung erfolgt nur einmal jährlich zu Beginn des Jahres im Jänner
- die Abgabe erfolgt nach folgender Reihung: Nichteingeforstete, Eingeforstete welche nur alle 2 Jahre einen Holzteil bekommen und dann Eingeforstete
- der Antragsteller muss sich vorher entscheiden ob er 3 fm am Stock oder 5 fm am Lager möchte
- sollte jemand kein Holz mehr bekommen, wird er im nächsten Jahr vorangereicht

- Brennholz am Stock: Abgabe bis 3 fm, Preis für Weichholz € 10.-/fm, Hartholz € 13.-/fm, jeweils inkl. MwSt.
- Brennholz am Lager: Abgabe bis 5 fm, Preis für Weichholz € 39.- /fm und Hartholz € 52.-/fm, inkl. MwSt. und inkl. Transport bis Lager Untergaicht

### **TOP 7) Allfälliges**

Es erfolgten diverse Anfragen zur Grundzusammenlegung, Splittstreuung und Gewerbeansiedlung.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr – Ende der Sitzung 21.15 Uhr

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heinrich Jans', is written over a faint dotted line.

angeschlagen am 10.12.2013

abgenommen am